

17. Wahlperiode

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jasenka Villbrandt (GRÜNE)**

vom 29. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2013) und **Antwort**

**Altenpflege in Berlin III – Personal im Bereich Altenpflege und -betreuung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Altenpflegerinnen und Altenpfleger sind aktuell im Land Berlin beschäftigt und wie hat sich diese Zahl in den letzten zwei Jahren entwickelt (bitte nach Geschlecht, Vollzeit, Teilzeit und Minijobs)?

Zu 1.: Zur Beantwortung wird der Statistische Bericht K VIII 1 - 2j / 11 der Statistik Berlin Brandenburg herangezogen, da der Senat in Vermeidung der Doppelarbeit diese Zahlen nicht erhebt. Die Statistik über ambulante

und stationäre Pflegeeinrichtungen wird als Bestandserhebung zweijährlich zum Stichtag 15. Dezember durchgeführt. Waren zum Stichtag 15. Dezember 2009 in Berlin insgesamt 9.187 beschäftigt, waren es zum Stichtag 15. Dezember 2011 insgesamt 10.686, damit ist ein Anstieg von 1499 Altenpflegerinnen und Altenpfleger und Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer in dem Zeitraum zu verzeichnen. Geschlechtsspezifische Auswertungen liegen nicht vor.

Altenpflegerinnen und Altenpfleger & Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer in Pflegediensten	Personal insgesamt	Beschäftigungsumfang (SGB XI)				
		100 %	75 % bis unter 100 %	50 % bis unter 75 %	25 % bis unter 50 %	unter 25 %
<b>15.12.2011</b>						
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in.....	1 997	305	285	319	324	764
staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in.....	567	331	151	27	31	27
<b>15.12.2009</b>						
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in.....	1 568	308	215	191	302	552
staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in.....	400	197	98	63	18	24

Altenpflegerinnen und Altenpfleger & Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer Pflegeeinrichtungen	Personal insgesamt	Beschäftigungsumfang (SGB XI)				
		100 %	75 % bis unter 100 %	50 % bis unter 75 %	25 % bis unter 50 %	unter 25 %
<b>15.12.2011</b>						
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in.....	6 246	4 298	478	360	334	776
staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in.....	1 876	1 600	185	30	34	27
<b>15.12.2009</b>						
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in.....	5 761	4 302	377	215	305	562
staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in.....	1 458	1 221	127	66	20	24

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.  
 Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

2. Wie viele ArbeitnehmerInnen sind – ausgenommen der Berufsgruppe der Altenpflegerinnen und Altenpfleger – aktuell im Land Berlin im Bereich der Altenpflege und -betreuung beschäftigt und wie hat sich diese Zahl in den letzten zwei Jahren entwickelt (bitte nach Qualifikationsniveau, Geschlecht, Vollzeit, Teilzeit und Minijobs)?

Zu 2.: Hinsichtlich der Pflegeleistungserbringung wird zur besseren Übersicht in ambulante Pflegedienste und Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) unterteilt.

Um die Entwicklung abzubilden, sind die Zahlen für 2009 und 2011 abgebildet.

**Personal in Pflegeheimen am 15.12.2011 nach Beschäftigungsverhältnis, Berufsabschluss und Beschäftigungsumfang**

Beschäftigungsverhältnis — Berufsabschluss	Personal insgesamt	Beschäftigungsumfang (SGB XI)				
		100 %	75 % bis unter 100 %	50 % bis unter 75 %	25 % bis unter 50 %	unter 25 %
<b><u>Personal insgesamt</u></b>	<b>20 110</b>	<b>18 517</b>	<b>954</b>	<b>276</b>	<b>173</b>	<b>190</b>
männliches Personal (incl. Altenpfleger & Altenpflegehelfer.....	4 087	3 808	157	40	31	51
weibliches Personal (incl. Altenpflegerinnen & Altenpflegehelferinnen.....	16 023	14 709	797	236	142	139
<b><u>Beschäftigungsverhältnis</u></b>						
vollzeitbeschäftigt.....	8 740	8 431	151	47	65	46
teilzeitbeschäftigt						
- über 50 %.....	8 136	7 240	757	91	21	27
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt.....	1 514	1 278	7	130	48	51
- geringfügig beschäftigt.....	949	848	9	4	26	62
Praktikant/in, Schüler/in, Auszubildende/r.....	656	607	30	4	13	2
Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr.....	72	72	–	–	–	–
Zivildienstleistender.....	16	16	–	–	–	–
Helfer/in im Bundesfreiwilligendienst.....	27	25	–	–	–	2
<b><u>Berufsabschluss</u></b>						
Gesundheits- und Krankenpfleger/in.....	2 712	2 571	85	29	6	21
Krankenpflegehelfer/in.....	904	863	30	10	1	–
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in.....	132	122	3	1	4	2
Heilerziehungspfleger/in, Heilerzieher/in.....	78	71	7	–	–	–
Heilerziehungspflegehelfer/in.....	14	14	–	–	–	–
Heilpädagogin, Heilpädagoge.....	10	9	1	–	–	–
Ergotherapeut/in (Beschäftigungstherapeut/in, Arbeitstherapeut/in).....	304	271	24	7	2	–
Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in).....	84	72	–	10	2	–
sonstiger Abschluss im Bereich der nicht-ärztliche Heilberufe.....	169	153	9	3	3	1
sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss.....	281	257	9	5	4	6
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss.....	16	15	1	–	–	–
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss.....	1	1	–	–	–	–
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität.....	236	195	6	7	18	10
sonstiger pflegerischer Beruf.....	3 279	3 027	184	49	6	13
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen....	48	47	–	–	–	1
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	597	553	24	4	2	14
sonstiger Berufsabschluss.....	3 679	3 126	274	91	90	98
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung.....	2 008	1 888	70	16	22	12

**Personal in Pflegeheimen am 15.12.2009 nach Beschäftigungsverhältnis, Berufsabschluss und Beschäftigungsumfang**

Beschäftigungsverhältnis — Tätigkeitsbereich — Berufsabschluss	Personal insgesamt	Beschäftigungsumfang (SGB XI)				
		100 %	75 % bis unter 100 %	50 % bis unter 75 %	25 % bis unter 50 %	unter 25 %
<b>Personal insgesamt.....</b>	<b>19 674</b>	<b>18 182</b>	<b>787</b>	<b>250</b>	<b>287</b>	<b>168</b>
männliches Personal (incl. Altenpfleger & Altenpflegehelfer.....)	3 978	3 664	115	48	97	54
weibliches Personal (incl. Altenpflegerinnen & Altenpflegehelferinnen.....)	15 696	14 518	672	202	190	114
<b>Beschäftigungsverhältnis</b>						
vollzeitbeschäftigt.....	8 954	8 687	91	49	97	30
teilzeitbeschäftigt						
- über 50 %.....	7 473	6 656	668	70	51	28
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt.....	1 555	1 319	9	126	62	39
- geringfügig beschäftigt.....	917	800	15	1	41	60
Praktikant/in, Schüler/in, Auszubildende/r.....	471	435	2	–	28	6
Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr.....	99	94	2	1	2	–
Zivildienstleistender.....	205	191	–	3	6	5
<b>Berufsabschluss</b>						
Gesundheits- und Krankenpfleger/in.....	3 017	2 880	81	23	13	20
Krankenpflegehelfer/in.....	1 101	1 040	41	12	3	5
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in.....	134	131	2	1	–	–
Heilerziehungspfleger/in, Heilerzieher/in.....	67	65	2	–	–	–
Heilerziehungspflegehelfer/in.....	9	9	–	–	–	–
Heilpädagogin, Heilpädagoge.....	16	14	1	1	–	–
Ergotherapeut/in (Beschäftigungstherapeut/in, Arbeitstherapeut/in).....	298	284	10	2	1	1
Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in).....	69	62	5	2	–	–
sonstiger Abschluss im Bereich der nicht-ärztliche Heilberufe.....	136	133	2	–	1	–
sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss.....	283	242	6	12	9	14
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss.....	14	14	–	–	–	–
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss.....	13	3	9	–	1	–
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität.....	171	160	2	–	3	6
sonstiger pflegerischer Beruf.....	2 318	2 156	106	42	6	8
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen....	26	24	–	1	–	1
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	484	447	26	5	2	4
sonstiger Berufsabschluss.....	3 957	3 351	224	103	200	79
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung.....	2 310	2 149	79	19	43	20

**Personal in Pflegediensten am 15.12.2011 nach Beschäftigungsverhältnis, Berufsabschluss und Beschäftigungsumfang**

Beschäftigungsverhältnis — Berufsabschluss	Personal insgesamt	Beschäftigungsumfang (SGB XI)				
		100 %	75 % bis unter 100 %	50 % bis unter 75 %	25 % bis unter 50 %	unter 25 %
<b>Personal insgesamt.....</b>	<b>20 665</b>	<b>8 514</b>	<b>3 880</b>	<b>2 455</b>	<b>1 630</b>	<b>4 186</b>
männliches Personal (incl. Altenpfleger/ & Altenpflegehelfer.....)	4 208	1 734	627	486	378	983
weibliches Personal (incl. Altenpflegerinnen/ & Altenpflegehelferinnen.....)	16 457	6 780	3 253	1 969	1 252	3 203
<b>Beschäftigungsverhältnis</b>						
vollzeitbeschäftigt.....	7 743	3 569	995	928	588	1 663
teilzeitbeschäftigt						
- über 50 %.....	8 459	3 289	2 442	945	509	1 274
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt.....	1 747	721	208	319	185	314
- geringfügig beschäftigt.....	2 460	866	215	219	305	855
Praktikant/in, Schüler/in, Auszubildende/r.....	223	60	17	37	40	69
Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.....	11	7	2	1	—	1
Zivildienstleistender.....	2	—	—	2	—	—
Helfer/in im Bundesfreiwilligendienst.....	20	2	1	4	3	10
<b>Berufsabschluss</b>						
Gesundheits- und Krankenpfleger/in.....	4 442	646	478	638	769	1 911
Krankenpflegehelfer/in.....	1 103	723	199	122	37	22
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in.....	320	29	35	31	52	173
Heilerziehungspfleger/in, Heilerzieher/in.....	86	36	35	8	4	3
Heilerziehungspflegehelfer/in.....	12	6	2	1	2	1
Heilpädagogin, Heilpädagoge.....	2	—	1	—	—	1
Ergotherapeut/in (Beschäftigungstherapeut/in, Arbeitstherapeut/in).....	15	4	4	3	1	3
Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in).....	17	7	4	1	1	4
sonstiger Abschluss im Bereich der nicht- ärztlichen Heilberufe.....	176	106	30	8	4	28
sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss.....	181	44	31	36	13	57
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss.....	21	9	4	—	2	6
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss.....	3	2	—	—	—	1
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität.....	139	36	25	21	8	49
sonstiger pflegerischer Beruf.....	5 061	3 256	1 186	436	93	90
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen....	8	6	1	1	—	—
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	800	560	89	65	9	77
sonstiger Berufsabschluss.....	4 409	1 859	1 081	609	189	671
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung.....	1 306	549	239	129	91	298



Personal in Pflegediensten am 15.12.2009 nach Beschäftigungsverhältnis, Berufsabschluss und Beschäftigungsumfang

Beschäftigungsverhältnis — Tätigkeitsbereich — Berufsabschluss	Personal insgesamt	Beschäftigungsumfang (SGB XI)				
		100 %	75 % bis unter 100 %	50 % bis unter 75 %	25 % bis unter 50 %	unter 25 %
<b>Personal insgesamt.....</b>	<b>19 408</b>	<b>8 525</b>	<b>3 254</b>	<b>2 136</b>	<b>1 796</b>	<b>3 697</b>
männliches Personal (incl. Altenpfleger/ & Altenpflegehelfer.....	3 915	1 728	494	418	428	847
weibliches Personal (incl. Altenpflegerinnen/ & Altenpflegehelferinnen.....	15 493	6 797	2 760	1 718	1 368	2 850
Beschäftigungsverhältnis						
vollzeitbeschäftigt.....	6 783	3 440	837	706	508	1 292
teilzeitbeschäftigt						
- über 50 %.....	8 193	3 397	2 050	960	629	1 157
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt.....	1 635	719	153	274	222	267
- geringfügig beschäftigt.....	2 482	860	197	158	390	877
Praktikant/in, Schüler/in, Auszubildende/r.....	193	68	12	21	38	54
Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.....	34	12	1	4	3	14
Zivildienstleistender.....	88	29	4	13	6	36
Berufsabschluss						
Gesundheits- und Krankenpfleger/in.....	4 459	726	434	649	744	1 906
Krankenpflegehelfer/in.....	1 085	713	252	70	26	24
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in.....	321	46	43	41	48	143
Heilerziehungspfleger/in, Heilerzieher/in.....	79	51	15	8	4	1
Heilerziehungspflegehelfer/in.....	7	3	2	—	2	—
Heilpädagogin, Heilpädagoge.....	—	—	—	—	—	—
Ergotherapeut/in (Beschäftigungstherapeut/in, Arbeitstherapeut/in).....	15	8	1	2	2	2
Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in).....	12	6	2	1	—	3
sonstiger Abschluss im Bereich der nicht- ärztlichen Heilberufe.....	201	122	38	16	7	18
sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss.....	158	49	35	24	13	37
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss.....	27	12	9	3	—	3
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss.....	3	2	—	1	—	—
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität.....	130	21	45	14	14	36
sonstiger pflegerischer Beruf.....	4 743	3 184	1 001	331	149	78
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen....	21	17	3	1	—	—
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	833	466	163	101	33	70
sonstiger Berufsabschluss.....	4 103	1 933	751	496	287	636
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung.....	1 243	661	147	124	147	164

3. Wie bewertet der Senat die hohe Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse sowie die zunehmende Bedeutung der Leiharbeit? Was will der Senat tun, um die Arbeitssituation der betroffenen Beschäftigten zu verbessern und eine hohe Qualität in der Altenpflege und –betreuung sicherzustellen?

Zu 3.: Der Senat bewertet prekäre Beschäftigungsverhältnisse insgesamt mit großer Sorge. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse gefährden den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Der Senat von Berlin hat mit der Mindestlohngrenze von 8,50 € pro Std. bei öffentlicher Auftragsvergabe ein klares Signal gesetzt. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Spitzenverbände der Sozialpartner in Berlin haben eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und des Tarifsystems unterzeichnet. Sie übernehmen damit gemeinschaftlich Verantwortung und wollen dazu beitragen, den Berliner Arbeitsmarkt mit innovativen Ansätzen zukunftssicher zu gestalten. Zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie zur Schaffung zusätzlicher sind familienfreundliche, gesundheitsfördernde und altersgerechte Arbeitsbedingungen, sowie eine angemessene Entlohnung und ein attraktives Arbeitsplatzumfeld notwendig.

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind der Tabelle der Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 für den Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens für Berlin im Februar 2013 181.400 Personen ausgewiesen. Neben einem monatlich leicht steigenden Trend über das Jahr 2012 hinweg, bedeutet dies gegenüber dem Vorjahreswert von insgesamt 172.217 Personen, einen Anstieg um 5,3 %.

Im Vergleich zur Gesamtentwicklung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 3,1 % in Berlin hat sich die Zahl im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens überdurchschnittlich entwickelt.

Mit der bereits 2010 eingeführten Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive „Für ein gutes Leben im Alter in Berlin!“ zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege in Berlin setzt der Senat von Berlin ein klares Zeichen und tritt für „mehr Wertschätzung der Arbeit der Pflegenden“ ein (vgl. Frage 10 und 11). Im Handlungsfeld „Die Attraktivität der Arbeit steigern“ sollen im Rahmen des „Berliner Bündnis für Fachkräftesicherung in der Altenpflege in der 2. Phase weitere verbindliche Aktivitäten und Maßnahmen gemeinsam mit Akteuren der Pflege erarbeitet werden und umgesetzt werden.

4. Wie bewertet der Senat die derzeitige Anzahl der Ausbildungsplätze im Bereich Altenpflege und wie viele Altenpflegeausbildungsplätze will der Senat bis Ende der Jahre 2013, 2014, 2015 in Berlin vorhalten?

Zu 4.: Schülerzahlen der Altenpflegeschulen:

Jahr	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
2008	986	599	1567
2009	1075	666	1741
2010	1162	713	1875
2011	1386	942	2328
2012	1452	924	2376

Die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Für die Ausbildungsplätze gibt es von Seiten des Senats keine Beschränkungen. Auszubildende, die einen Ausbildungsplatz finden, werden in unseren Schulen aufgenommen. Wir haben uns der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive des Bundes angeschlossen und möchten eine Steigerung der Auszubildendenzahlen um 10 % pro Jahr erreichen.

5. Wie viele Personen haben seit 2008 die Altenpflegeausbildung erfolgreich abgeschlossen (bitte mit Angabe des Namens der Berufsfachschule und differenziert nach Geschlechtern)?

Zu 5.: Die Angaben finden Sie in den Anlagen.

6. Wie hat sich die Abbrecherquote in der Altenpflegeausbildung seit 2008 entwickelt (bitte mit Angabe des Namens der Berufsfachschule und differenziert nach Geschlechtern)?

Zu 6.: Die Angaben werden noch nicht erhoben.

7. Wie gut gelingt es, Menschen mit Migrationshintergrund für die Altenpflegeausbildung zu gewinnen und wie hat sich der Anteil der AltenpflegeschülerInnen mit Migrationshintergrund seit 2008 entwickelt (bitte differenziert nach Geschlechtern)?

Zu 7.: Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Altenpflegeausbildung mit Migrationshintergrund konnte seit 2008 gesteigert werden.

Jahr	Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht-deutscher Herkunft	männlich	weiblich
2008	182	44	138
2009	188	25	163
2010	207	31	176
2011	265	59	206
2012	273	62	211

8. Wie viele ausländische Berufsabschlüsse wurden in den letzten zwei Jahren als Berufsabschluss „Altenpflegerin/Altenpfleger“ anerkannt?

Zu 8.: In den letzten Jahren ist keine einzige Altenpflegerin und kein einziger Altenpfleger mit ausländischer Ausbildung direkt anerkannt worden.

9. Welche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Altenpflege und -betreuung sind nach AZWV zertifiziert und können demnach durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter gefördert werden (bitte nach Name der Einrichtung und Trägerschaft, Maßnahme und Abschluss, Maßnahmedauer und -kosten)?

Zu 9.: Nach der Instrumentenreform am 01. April 2012 wurde die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZWV) in AZAV umbenannt. Trägern steht es frei, Maßnahmen zertifizieren zu lassen und in der Datenbank Kursnet der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu veröffentlichen. Nur bei einer Veröffentlichung in der Weiterbildungsdatenbank Berlin-Brandenburg bzw. einer Einreichung eines Bildungsgutscheins durch eine Kundin oder eines Kunden, die oder der eine Maßnahme bei ausgewählten Trägern absolvieren möchte, erlangt die Arbeitsverwaltung Kenntnis, dass eine Maßnahme bzw. ein Träger zertifiziert ist. Bei der Zertifizierung der Maßnahmen wird nicht nach Trägerschaft (Förderfähigkeit i. S. d. SGB II und/oder SGB III) unterschieden. Eine Anerkennung nach AZAV impliziert, dass Teilnehmende den Maßnahmen sowohl durch die Arbeitsagentur als auch durch die Jobcenter zugewiesen werden können.

In Berlin werden zurzeit folgende Maßnahmen auf dem Qualifizierungsmarkt in der Altenpflege angeboten:

- Abschlussorientierte mit dem Ziel der staatlich anerkannten Altenpflegerin oder des staatlich anerkannten Altenpflegers: Diese Maßnahmen dauern drei Jahre, wobei die Bundesagentur für Arbeit für Beginnende vom 01. April 2013 bis 31. März 2016 drei Jahre mit Bildungsgutschein fördern kann, wenn eine Verkürzung, z. B. durch bereits erfolgte zweijährige Tätigkeit in der Pflege, nicht zum Tragen kommt. Die Maßnahmen werden sowohl in Vollzeit- als auch in berufsbegleitender Ausbildung durchgeführt.
- Basispflegekurse mit einer Dauer von zwei bis sechs Monaten: Sie führen zu keinem staatlich anerkannten Abschluss und schließen mit einem Zertifikat des Bildungsträgers ab. Weitere vereinzelte Angebote gibt es derzeit mit folgenden Bezeichnungen:
  - Gerontopsychiatrische Zusatzqualifikationen (acht Monate),
  - Hauptschulabschluss mit zertifizierter Pflegehelferin oder zertifiziertem Pflegehelfer (sechs Monate),
  - Altenpflegehelferin oder Altenpfleger (bis 12 Monate) / nicht vergleichbar mit der einjährigen Ausbildung anderer Bundesländer zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger,
  - Pflegedienstleitung PDL (17 Monate),
  - interkulturelle Pflegeassistenz mit Deutsch (sieben Monate).

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RDBB) kann keine Träger benennen, die nach ihrer Kenntnis Qualifizierungsmaßnahmen im Pflegebereich anbieten. Ursächlich für diese Entscheidung ist das Neutralitätsgebot, keine Träger zu bevorzugen und andere zu benachteiligen. Es kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Trägeraufzählung nicht abschließend wäre, da es ggf. welche gibt, die sich nicht in der Weiterbildungsdatenbank eingetragen haben und demnach ungenannt bleiben würden.

Hilfswise wird auf die Datenbank Kursnet hingewiesen, die eine Auswahl verschiedener Weiterbildungsträger und Maßnahmen zeigt.

<http://kursnet-fin-den.arbeitsagentur.de/kurs/start?region=venue&distance=25&elNot-Null=true&kursprung=einfacheSuche&edugoal=Altenpflege&location=Berlin&cert=true&portalSubmit=Suche+starten>

Nach derzeitiger Kenntnis der RDBB bewegen sich die Kosten der Maßnahmen im Schnitt zwischen 1.250 bis 5.550 Euro für einen Pflegebasiskurse (je nach inhaltlicher Ausgestaltung) und 10.200 bis 13.000 Euro für Umschulungen im Altenpflegebereich.

10. Wie viele Personen wurden im Jahr 2012 im Land Berlin durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter in den Bereichen 1.) Abschlussorientierte Umschulung zur/zum staatlich anerkannten Altenpfleger/in, 2.) Basispflegekurs, 3.) andere modulare Angebote gefördert und wie viele Personen haben diese Angebote erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Geschlecht und Qualifizierungsabschluss)?

Zu 10.: Eine Unterscheidung nach Basispflegekurse und anderen modularen Angeboten ist statistisch nicht möglich. Deshalb wurde eine Auswertung nach dem Schulungsziel Altenpflege 821 (allgemein) vorgenommen.

**Teilnahmen an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) in der Altenpflege nach ausgewählten Merkmalen**

Land Berlin (Gebietsstand April 2013)  
2012, Datenstand: April 2013

Endgültige Förderdaten stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.  
Eintritte und Austritte werden als Jahressummen, Bestände als Jahresdurchschnitte ausgewiesen.

Schulungsziel	Geschlecht	Kennung	Insgesamt	davon (Maßnahmeziel)				
				Gesellen- / Facharbeiter- / Gehilfenprüfung	staatliche Prüfung	trägerinterne Prüfung	sonstige Prüfung	Teilnahme- nachweis ohne Prüfung
				1	2	3	4	5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) insgesamt mit Schulungsziel "821 Altenpflege"	Insgesamt	Eintritte	1.600	21	336	720	508	15
		Bestand	1.186	72	703	223	170	16
		Austritte	1.588	20	268	715	552	33
		dar. erfolgreich teilgenommen	1.365	15	175	643	505	27
	dav. Männer	Eintritte	444	7	99	201	132	5
		Bestand	312	18	191	60	40	3
		Austritte	410	6	71	202	122	9
		dar. erfolgreich teilgenommen	345	4	43	178	113	7
	Frauen	Eintritte	1.156	14	237	519	376	10
		Bestand	873	54	512	164	131	13
		Austritte	1.178	14	197	513	430	24
		dar. erfolgreich teilgenommen	1.020	11	132	465	392	20

Erstellungsdatum: 15.05.2013, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 160534  
\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

11. Wie hoch ist die Eingliederungsquote der Personen, die im Jahr 2012 (wenn Zahlen noch nicht ermittelbar, bitte Zahlen aus dem Jahr 2011) eine durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter geförderte Qualifizierungsmaßnahme in den Bereichen 1.) Abschlussorientierte Umschulung zur/zum staatlich anerkannten Altenpfleger/in, 2.) Basispflegekurs, 3.) andere modulare Angebote

erfolgreich abgeschlossen haben (bitte nach Geschlecht und Qualifizierungsabschluss)?

Zu 11.: Analog zur Antwort zu Frage 10 werden statistisch nur Daten für Maßnahmen erfasst, die das Ziel „Altenpflege“ haben.

**Verbleib von Teilnehmern aus Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) in der Altenpflege mit erfolgreicher Teilnahme nach ausgewählten Merkmalen untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote / EQ)**

Land Berlin (Gebietsstand April 2013)  
Austritte 2011, Datenstand: April 2013

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch ("Austritte insgesamt" minus "nicht recherchierbar da ohne VSNR") multipliziert mit 100.  
Eintritte und Austritte werden als Jahressummen, Bestände als Jahresdurchschnitte ausgewiesen.

Schulungsziel	Geschlecht	Kennung	Insgesamt	davon (Maßnahmeziel)				
				Gesellen- / Facharbeiter- / Gehilfenprüfung	staatliche Prüfung	trägerinterne Prüfung	sonstige Prüfung	Teilnahme- nachweis ohne Prüfung
				1	2	3	4	5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) insgesamt mit Schulungsziel "821 Altenpflege"	Insgesamt	Austritte	1.155	24	151	667	261	52
		Eingliederungsquote (in %)	50,0	65,2	34,7	54,1	47,1	47,1
	dav. Männer	Austritte	296	7	32	181	62	14
		Eingliederungsquote (in %)	51,0	x	31,3	55,8	47,5	x
	Frauen	Austritte	859	17	119	486	199	38
		Eingliederungsquote (in %)	49,6	x	35,7	53,5	47,0	48,6

Erstellungsdatum: 15.05.2013, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 160534  
\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x = Erst ab einer Mindeststichprobengröße kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Stichprobengröße (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

#### Methodische Hinweise zur Verbleibsermittlung (Eingliederungsquote/Verbleibsquote):

Die im Rahmen der umfassenden Verbleibsanalyse entwickelte kombinierte Auswertung von Förderstatistik, Beschäftigungsstatistik und Arbeitslosenstatistik läuft monatlich automatisiert im statistischen Datenaufbereitungsverfahren.

Monatlich werden alle Austritte der vergangenen 24 Monate hinsichtlich ihres Status bezüglich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit untersucht. Hinzu kommt die monatliche Recherche nach Folgeförderung innerhalb der in der Förderstatistik verfügbaren Informationen.

Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten zeigen auf, inwieweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Fördermaßnahme nach einem bestimmten Zeitintervall (z. B. sechs Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote).

Innerhalb der Förderstatistik werden die Ergebnisse mit einem aktuelleren Datenstand revidiert. Die Ergebnisse mit einem Datenstand zwischen einem und 23 Monaten nach Austritt werden mit dem Ergebnis des jeweiligen Folgemonats überschrieben und stehen zur Auswertung nicht mehr zur Verfügung. Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer erfolgt die Untersuchung letztmalig 24 Monate nach Austritt für alle Untersuchungsintervalle. Diese Untersuchungsergebnisse werden in der Förderstatistik für insgesamt sieben Untersuchungsintervalle (1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Austritt) festgeschrieben.

Die Eingliederungsquote (EQ) (definiert als: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / [Austritte insgesamt minus nicht recherchierbar, da ohne Versicherungsnummer] x 100) gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer sich zeitpunktbezogen sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.

Die Verbleibsquote (VQ) (definiert als: [nicht Arbeitslose plus Arbeitslose, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind] / Austritte insgesamt x 100) gibt an, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeitpunktbezogen sechs Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer, die sich zum Stichtag z. B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in selbstständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch Erwerbsunfähigkeit befinden, zählen zur Menge der „nicht Arbeitslosen“.

Für zugelassene kommunale Träger (zkT) liegen derzeit noch keine Angaben zur Verbleibsquote vor.

Die hier dargestellten Ergebnisse werden ausgehend vom aktuellsten Austritt nach Ablauf des Untersuchungsintervalls (z. B. sechs Monate) und einer sechsmonatigen Wartezeit ermittelt. Erst nach einer erforderlichen Wartezeit von sechs Monaten nach Recherchezeitpunkt ist die für die Beschäftigungsstatistik erforderliche Wartezeit erfüllt.

Die Daten stellen Ergebnisse dar, die u. a. Aufschluss über die Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme geben, die aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse zu interpretieren sind.

#### Fachliche Hinweise zur Bewertung der dargestellten Ergebnisse

Sowohl die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III als auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu verkürzen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquote (EQ und VQ) gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. der Abgang aus Arbeitslosigkeit können in der Regel nicht ursächlich einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist vielmehr ein Bündel von Faktoren wichtig: die Ausgangsqualifikation der Teilnehmerin und des Teilnehmers, die Stabilität ihrer/seiner Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die Motivation der Teilnehmerin und des Teilnehmers, aber auch die Kombination von (mitunter mehreren) Fördermaßnahmen und Vermittlungsdienstleistungen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten hingegen beziehen die nach sechs Monaten bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Nichtarbeitslosigkeit auf eine einzelne Fördermaßnahme. Diese Quoten sollten deshalb nicht monokausal interpretiert werden.

Die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmern nach Austritt aus einer Fördermaßnahme hängen wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen, d. h. dem Angebot an offenen Stellen ab. Je besser die Arbeitsmarktsituation, desto größer sind die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten weisen daher auch eine Saisonkomponente auf, die mit der Methode des gleitenden Durchschnitts nivelliert wird.

12. Mittels welcher konkreten Maßnahmen will der Senat mehr Personal im Bereich Altenpflege und –betreuung qualifizieren, neue Zielgruppen für eine Tätigkeit in diesem Bereich gewinnen und die Beschäftigungsfähigkeit von Personal erhalten und deren Arbeitszufriedenheit erhöhen?

Zu 12.: Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Ausbildungszahlen in der Altenpflege seit 2005 jährlich angestiegen sind. Insbesondere der Anstieg der Zahlen von 2010 mit 1875 Auszubildenden zu den Jahren 2011 mit 2.328 und 2012 mit 2.554 Auszubildenden ist auf die Aktivitäten im Rahmen der Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive „Für ein gutes Leben im Alter in Berlin!“ zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege in Berlin (Landesinitiative) zurückzuführen. Berlin ist daher bereits auf einem guten Weg.

Im Rahmen der Landesinitiative, die mit der Veranstaltung „Wertschätzung für die Pflegenden ist grundlegend für die Fachkräftesicherung“ am 28.03.2011 ihren offiziellen Auftakt fand, spielt das Thema Wertschätzung der Arbeit der Pflegenden eine zentrale Rolle.

Es geht insbesondere um die Umsetzung der folgenden in der Initiative verankerten Punkte:

1. Die Attraktivität der Arbeit steigern.
2. Die Vielfalt der Lebensentwürfe in Berlin erfordert ein adäquates Angebot in der Altenpflege.
3. Die Attraktivität der Ausbildung steigern.
4. Potenziale heben – Nachqualifizierung ermöglichen.
5. Weiterentwicklung der Pflegeberufe – durch Aufstiegsorientierung und Qualifizierung.

In der zweiten Phase der Landesinitiative, die kürzlich mit dem „Berliner Bündnis für Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ eingeleitet wurde, wird zu den einzelnen Punkten unter Mitwirkung aller im Bündnis versammelten Partnerinnen und Partner eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmenpläne erarbeitet. Gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren der Pflege wollen wir die Bedingungen in der Altenpflege verbessern und für die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten in diesem Segment werben. Anforderungen und Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen so gestaltet werden, dass eine Ausbildung zur Pflegefachkraft attraktiv für junge Menschen ist und die Fachkräfte nach einer Ausbildung auch im Beruf verbleiben. Hier sind vor allem die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefordert die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen entsprechend zu gestalten, beispielsweise durch Hilfestellungen bei der Bewältigung von psychosozialen Belastungen im Berufsleben und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, durch Unterstützungen bei der Fort- und Weiterbildung und durch angemessene Bezahlung, die der Verantwortung und dem Engagement der Beschäftigten in diesem Arbeitsfeld gerecht wird.

Die Einrichtungen müssen über Konzepte zur Personalentwicklung und zur betrieblichen Gesundheitsförderung bis zu verlässlichen Dienstplänen für gute Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen. Die Vorstellung von guten Beispielen soll den

anderen Einrichtungen Hilfestellung bei der Einleitung der notwendigen Maßnahmen bieten.

Auch die Verantwortung für die Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Nachwuchskräften liegt primär bei den Einrichtungen, da in der Altenpflege die Pflegeeinrichtungen die Träger der Ausbildung sind. Die Einrichtungsträger müssen sich dieser Verantwortung bewusst sein und ihre Ausbildungsaktivitäten am zukünftigen Bedarf ihrer Einrichtungen orientieren. Der Senat schafft die Rahmenbedingungen für diese Ausbildungsbemühungen, beispielsweise durch die Sicherstellung einer an der Zahl der Ausbildungsverträge orientierten Zahl von Schulplätzen in der Altenpflege.

Die Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler sollte durch Berufsangehörige aus der Praxis unterstützt werden.

Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen müssen befähigt werden, sachgerechte Informationen, Hilfestellungen und Anreize für zunächst Praktika in Einrichtungen zu geben. Auf diesem Feld ist der erste Schritt getan. Nach der aus dem Fachbereich Pflege initiierten Vorstellung der Arbeit der Landesagentur Partner: Schule-Wirtschaft (P: S-W) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft waren sich die Vertreterinnen und Vertreter der Trägerverbände darüber einig, im Rahmen einer „SchuleAKTIV“- Veranstaltung Lehrkräfte über das Berufsbild der Pflegefachkraft in einer stationären Pflegeeinrichtung umfassend zu informieren.

Resultierend aus diesem Dialog wurde im ersten Quartal 2013 in einer stationären Pflegeeinrichtung eine „SchuleAktiv“- Veranstaltung erfolgreich durchgeführt.

Die Abstimmungen zu weiteren Veranstaltungen laufen. Die Einrichtungen müssen aktiv mit den allgemeinbildenden Schulen zusammenarbeiten und über die Ausbildung und die Zukunftschancen in den Pflegeberufen informieren.

Schülerinnen und Schüler müssen im Rahmen von Praktika kompetent begleitet werden. Berlin war bereits vor der Unterzeichnung der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012-2015“, mit der unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals ein breites Bündnis zur verstärkten Gewinnung von Auszubildenden in der Altenpflege, zu Verbesserungen der Rahmenbedingungen und zur Erhöhung der Attraktivität des Altenpflegeberufes initiiert wurde, aktiv. Die Kernpunkte der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012-2015“ werden im Rahmen der Berliner Landesinitiative umgesetzt.

Die Federführung für die Umsetzung der Offensive liegt im Land Berlin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Insbesondere für die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ergeben sich jedoch aus einigen Vereinbarungen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Offensive weitergehende Handlungsbedarfe, beispielsweise in Bezug auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für den praktischen Teil der Ausbildung der Altenpflegefachkräfte.

Darüber hinaus wird die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die ihr aus der Offensive erwachsenen Aufgaben durch eine eigene Kampagne für die Altenpflege umsetzen. Im Mittelpunkt dieser Kampagne werden

die gesellschaftliche Aufwertung des Altenpflegeberufes und die Gewinnung von zusätzlichen Auszubildenden für den Altenpflegeberuf stehen.

13. Inwieweit stimmen sich die verschiedenen Senatsverwaltungen mit ihren verschiedenen Zuständigkeiten im Rahmen der Fachkräftegewinnung und –sicherung sowie der Qualitätsverbesserung in der Altenpflege und –betreuung ab? In welchen Gremien und unter wessen Federführung erfolgt diese Abstimmung im Bereich Altenpflege und –betreuung?

Zu 13.: Mit dem Ziel einer höheren Maßnahmeneffizienz und Schaffung von Synergien wurde 2010 von der damaligen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, eine Organisationsstruktur für die Fachkräftesicherung im Land Berlin eingeführt. Im Rahmen dieser Organisationsstruktur wurde die Arbeitsgemeinschaft (AG) Gesundheit ins Leben gerufen. von der der Impuls für die Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive „Für ein gutes Leben im Alter in Berlin!“ zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege in Berlin (Landesinitiative) ausging. In dieser AG arbeiten alle beteiligten Ressorts, Arbeit, Integration, Frauen, Bildung, Gesundheit und Soziales, fachübergreifend zusammen, stimmen ihre Aktivitäten miteinander ab und informieren sich gegenseitig. Die fachlichen Kompetenzen werden zusammengeführt, um die miteinander verflochtenen Handlungsfelder zu gestalten.

Die Federführung für die Bündelung der Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive „Für ein gutes Leben im Alter in Berlin!“ zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege in Berlin (Landesinitiative) liegt bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Die Umsetzung erfolgt durch den von der federführenden Senatsverwaltung beauftragten Dienstleister, die Wertarbeit GmbH. Die Abstimmung und Information über die Schritte der beteiligten Senatsverwaltungen im Rahmen der Bundesoffensive erfolgt ebenfalls in der AG Gesundheit.

Berlin, den 24. Juni 2013

Mario Czaja

---

Senator für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jun. 2013)







**Statistische Angaben  
zu den Prüfungen  
in den  
privaten Altenpflegesschulen  
im Land Berlin**

**2012**

1	2	I. Quartal								II. Quartal				III. Quartal				IV. Quartal				2012						
		Zur Prüfung angemeldet	Zur Prüfung zugelassen	nicht bestanden in der ...	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet	Zur Prüfung zugelassen	nicht bestanden in der ...	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet	Zur Prüfung zugelassen	nicht bestanden in der ...	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet	Zur Prüfung zugelassen	Anzahl der Klassen	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Davon aus dem Überhang 2011
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29		
12.	LS	Lazarus-Schulen Frau Leich	37	20	1	35	NA 12			1	17	18	NA13				16	NB 7				36	54	52	39			
13.	NES	Nestor Frau Reschke																										
14.	PB	Plan B Altenpflegeschule Frau Ott															16	AP 8					16	16		16		
15	SPI	Stiftung Sozialpädagogisches Institut - Frau Dr. Hoppe	31		3	11	AE13	35	1	2	15	21	Abb11	1	4	31	45	AE14	2	1	21	1	101	78	48	6		
16.	VT	Vitanas Akademie gGmbH Frau Dr. Windels-Buhr	22		1	15	A 8	20	1		1					18	15	B 7			6	21	35	40	16	1		
17.	WV	Vivantes Altenpflegeschule Frau Andree					15	15								14							15	14	1			
		Aus dem Überhang zur Prüfung zugelassen:	151	I. Qu.								II. Qu.				III. Qu.				IV. Qu.				222				
		Zur Prüfung angem. u. zugel.:	94	224								107				149				574				491				
		insgesamt Abschluss als Altenpfleger/in:	103	56								237				95								12				

Stand der Information:  
vom 06.12.2012

Zusammenfassung und Analyse  
der statistischen Angaben zu den Prüfungen  
in den privaten Altenpflegesschulen in Berlin

**Statistische Angaben  
zu den Prüfungen  
in den  
privaten Altenpflegeschulen  
im Land Berlin**

**2012**

	I. Quartal										II. Quartal						III. Quartal						IV. Quartal						2012									
	Zur Prüfung angemeldet	und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet	und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet	und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet	und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet	und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Davon aus dem Überhang 2011	Anzahl der Klassen	Zur Prüfung angemeldet	und zugelassen	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	nicht absolviert Prüfungen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
1. <b>AG</b>								1	20 AP 09						4	2	1						1	1		20	17						20	17		4		
2. <b>BK</b>																																						
3. <b>CB</b>							1	26	19 AP 11				4	15 App 3				18					15	31		34	63						34	63		1		
4. <b>DB</b>				16 AP 3/9											3	2		13					2			29	15						29	15		14		
5. <b>DRK</b>									18 LG 26					12	3	2		16					14	2		30	30						30	30		3		
6. <b>ES</b>							1	13	39 VZ/TZ 10						1	1	2	38					1	18		57	52					57	52		23			
7. <b>EJ</b>									20 7/BB3						2	1	1	17					2	1		20	19					20	19		1			
8. <b>GP</b>				18 AP Y											1			16					1	2		18	17					18	17		2			
9. <b>IFAG</b>				40 54/57					14 A 59				19	25 A 58			2	19					15	1		105	53					105	53		53			
10. <b>INPA</b>								1	11 A 23					16 B 4				11					16	1		27	28					27	28					
11. <b>KS</b>							1	1	13 AK 09								1	11					1	1		13	13					13	13		1			











Überhang 2010		I. Quartal				II. Quartal				III. Quartal				IV. Quartal				2011																	
		Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Davon aus dem Überhang 2010 Abschluss als Altenpfleger / in	Anzahl der Klassen	Im Jahr 2011 haben den Abschluss erreicht	nicht abgeschl. Prüfungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	

**Statistische Angaben zu den Prüfungen in den privaten Altenpflegesschulen im Land Berlin 2011**

**Überhang 2010**

es wurden 2010 zugelassen und sind 2011 noch ohne Abschluss: 118  
 davon haben 2011 den Abschluss erreicht: 116

**Im Jahr 2011**

haben sich zu den Prüfungen angemeldet und wurden zugelassen: 493  
 sind von den Zugelassenen noch ohne Abschluss 150  
 haben von den Zulassungen 2011 den Abschluss erreicht: 334

**2011 haben insgesamt den Abschluss als Altenpfleger/in erreicht: 450**

**Differenzen im Prüfungsjahr**

Es haben die Prüfungen endgültig nicht bestanden:

1 S gekündigt, 10 Schüler Wdh. nicht best.

das sind rund 2%















**Statistische Angaben  
zu den Prüfungen  
in den  
privaten Altenpflegeschulen  
im Land Berlin  
2009**

1	2	I. Quartal				II. Quartal				III. Quartal				IV. Quartal				2009									
		Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung schriftlichen Prüfung mündlichen Prüfung	nicht bestanden in der ...	Altenpfleger/in erreicht Abschluss als	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung schriftlichen Prüfung mündlichen Prüfung	nicht bestanden in der ...	Altenpfleger/in erreicht Abschluss als	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung schriftlichen Prüfung mündlichen Prüfung	nicht bestanden in der ...	Altenpfleger/in erreicht Abschluss als	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung schriftlichen Prüfung mündlichen Prüfung	nicht bestanden in der ...	Altenpfleger/in erreicht Abschluss als	Davon aus dem Überhang 2008 Abschluss als Altenpfleger / in	Anzahl der Klassen	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Altenpfleger/in erreicht Abschluss als						
		3	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
		<p align="center"><b>Überhang 2008</b></p> <p>es wurden 2008 zugelassen und sind 2009 noch ohne Abschluss: davon haben 2009 den Abschluss erreicht: 116</p> <p align="center"><b>Im Jahr 2009</b></p> <p>haben sich zu den Prüfungen angemeldet und wurden zugelassen: 415</p> <p>sind von den Zugelassenen noch ohne Abschluss 125</p> <p>haben von den Zulassungen 2009 den Abschluss erreicht: 278</p> <p><b>2009 haben insgesamt</b> den Abschluss als Altenpfleger/in erreicht: <b>389</b></p> <p>Differenzen im Prüfungsjahr</p> <p>Es haben die Prüfungen nicht bestanden und / oder auf eine Wiederholung verzichtet: 17</p> <p>Aus gesundheitlichen / medizinischen Gründen von den Prüfungen zurückgetreten: 1</p>																									
		<p align="center"><b>Überhang 2008</b></p> <p>es wurden 2008 zugelassen und sind 2009 noch ohne Abschluss: davon haben 2009 den Abschluss erreicht: 116</p> <p align="center"><b>Im Jahr 2009</b></p> <p>haben sich zu den Prüfungen angemeldet und wurden zugelassen: 415</p> <p>sind von den Zugelassenen noch ohne Abschluss 125</p> <p>haben von den Zulassungen 2009 den Abschluss erreicht: 278</p> <p><b>2009 haben insgesamt</b> den Abschluss als Altenpfleger/in erreicht: <b>389</b></p> <p>Differenzen im Prüfungsjahr</p> <p>Es haben die Prüfungen nicht bestanden und / oder auf eine Wiederholung verzichtet: 17</p> <p>Aus gesundheitlichen / medizinischen Gründen von den Prüfungen zurückgetreten: 1</p>																									

**Statistische Angaben  
zu den Prüfungen  
in den  
privaten Altenpflegeschoolen  
im Land Berlin**

**2008**

	Überhang 2007		I. Quartal				II. Quartal				III. Quartal				IV. Quartal				2008									
	Zur Prüfung zugelassen	Zur Prüfung angemeldet	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Anzahl der Klassen	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	nicht abgeschl. Prüfungen	
1.	2.	3.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	
1. AG																												
2. CB	1				1			8 AP4														8			8		1	
3. DB																												
4. DRK	1						1	12 LG22								1	11	10 BGL5					1		22	12	10	1
5. DWP																												
6. EJJ	32						19	22 NA4				13	15 NB2	1	2		20	12 NA 5				1			49	53	27	1
7. EJ								14 NAP3									13					1			14	14		
8. GfP	1							17 U								3	2								17	15	2	1
9. IFAG								25 A49					15 A 48				25								40	25	15	
10. INPA N	1							11 AP3	2	1	2	4		1	2	2	9	8 AP4					1		25	13	11	2
11. INPA								21 A18						2	2	2	17								21	17	3	1







**Statistische Angaben  
zu den Prüfungen  
in den  
privaten Altenpflegeschulen**

**2007**

**Stand der Erhebung 31.12.07**

	Überhang 2006		I. Quartal				II. Quartal				III. Quartal				IV. Quartal				2007											
	Zur Prüfung zugelassen	Zur Prüfung angemeldet	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Anzahl der Klassen	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	nicht absolviert. Prüfungen			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
1. AG										16															1	16	16			
2. CB			34			2	1		31	20				3		1	1		18						1	20	53	1		
3. DB					13								1						13											
4. DRK										12									10						1	12	11		1	
5. DWP										11					14				10		1				2	25	24	1		
6. EJJ			19			1	1		18	21					28				20	13				9	2	62	47	33	1	
7. EJ			22						22	11						1	1		9		1			1	1	11	32	1		
8. GP			19			1			18	16				1				1	14						1	16	33	1		
9. IFAG			25		14	1	1		24	14	1			13										15	2	28	52	1		
10. INPA N																					1	1					15	14	1	
11. INPA			12		12				11	14				12					14						12	2	26	37	1	





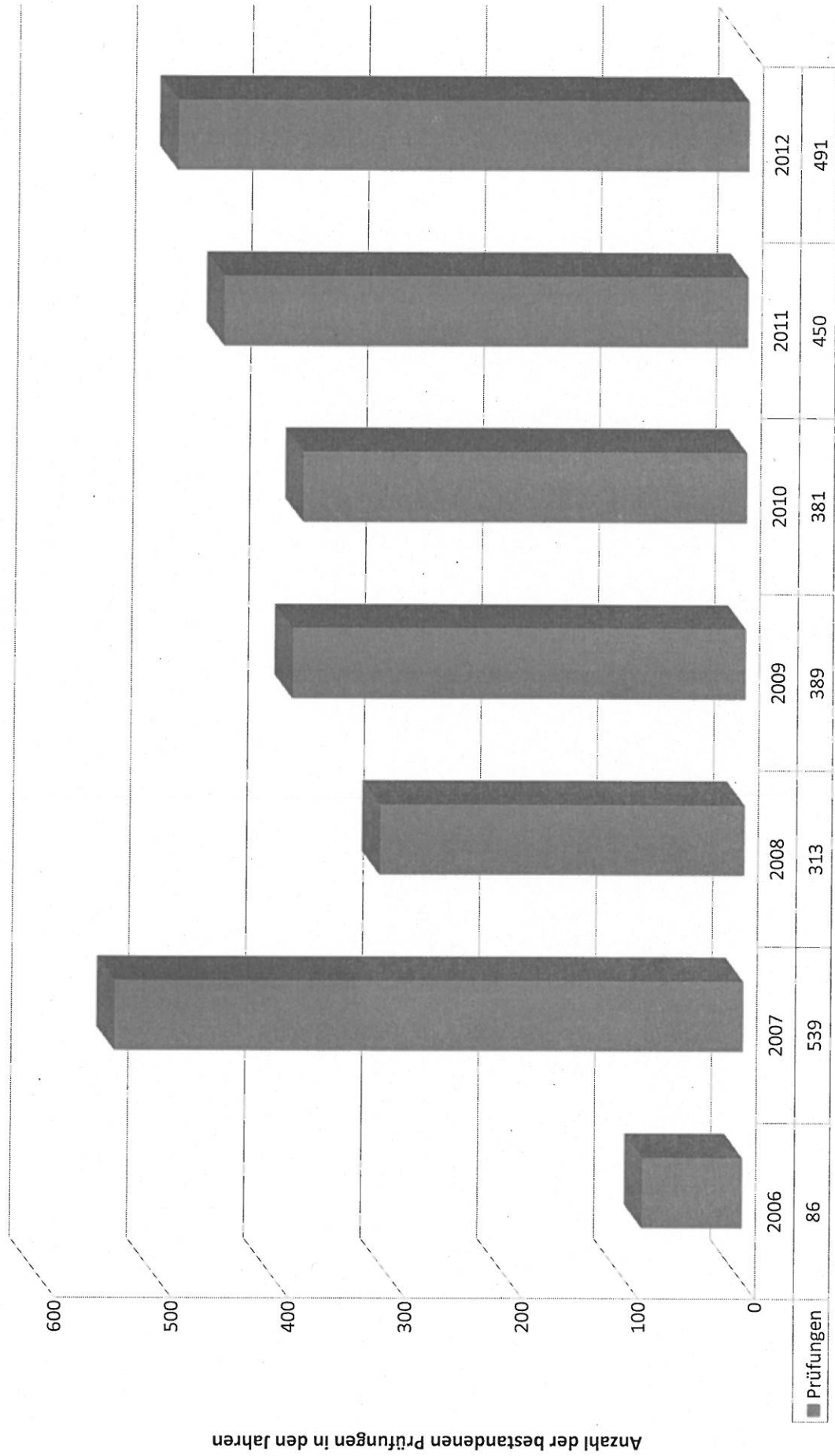




**Statistische Angaben  
zu den Prüfungen  
in den  
privaten Altenpflegesschulen  
2006**

	I. Quartal				II. Quartal				III. Quartal				IV. Quartal				2006			2007						
	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	praktischen Prüfung	schriftlichen Prüfung	mündlichen Prüfung	praktischen Prüfung	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Anzahl der Klassen	Zur Prüfung angemeldet und zugelassen	Abschluss als Altenpfleger/in erreicht	Überhang noch nicht abgeschl. Prüfungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
11. INPA	INPA Innov. Privat-Akademie Frau Glaser											28	3					1		1					16	12
12. KS	Kath. Schulzentrum Edith Stein Herr Rösch																									
13. PB	Plan B Altenpflegeschule Frau Ott																20									20
14. SE	St. Elisabeth-Stiftung Frau Fiedler											23														23
15. SPI	Stiftung Sozialpädagogisches Institut - Frau Dr. Hoppe						30					19													29	20
16. Vit	Vitanas Akademie gGmbH Frau Dr. Windels-Buhr	17						1				19						1							16	20
17. ViV	Vivantes Altenpflegeschule Frau Andree																									
<b>Abschluss als Altenpfleger/in ...</b>		<b>17</b>	<b>I. Quart.</b>				<b>55</b>	<b>II. Quart.</b>				<b>130</b>	<b>III. Quart.</b>				<b>16</b>	<b>98</b>	<b>IV. Quart.</b>					<b>86</b>	<b>214</b>	

# Abschlussprüfungen zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin im Land Berlin



Anzahl der bestandenen Prüfungen in den Jahren







